

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 2

Artikel: Der Schweizer Schul- und Volkskino und die Frage des Schulfilms

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zöglinge mißbrauchten ihre Freiheit. Es entstanden Spannungen zwischen dem Direktor und seinen untergebenen Lehrern und Angestellten. Erbittert über seine Mißerfolge, warf nun der Leiter der Anstalt sein pädagogisches Steuerruder herum, zog die Zügel scharf an, vermehrte die Strafen, wobei auch körperliche Züchtigungen nicht fehlten. Hier zeigte sich ohne Frage nicht bloß ungenügende pädagogische Schulung und Erfahrung, sondern auch ein gewisses Manko an Eignung für ein solches Amt. Doch man müßte den Mann erst finden, der für Aarburg die völlig geeignete Persönlichkeit wäre! Herr Schohaus mit seinem alles vernünftige Maß übersteigenden Angriffen wäre kaum die Person. Jedenfalls spricht es nicht zu seinen Gunsten, daß er brieflich einem entflohenen Zögling geraten hat, wieder in die Anstalt zurückzukehren, damit er dann später als Kenner der Zustände auf der Festung sich mit Leib und Seele dafür einsetzen könne, daß solche verfehlten Erziehungsanstalten und Erziehungsmethoden in unserem lieben Vaterland definitiv der Vergangenheit angehörten. Wie soll da eine richtige Erziehung des in die Anstalt zurückgekehrten Ausreißers noch möglich sein!

Vielleicht hätte sich in der Frage der Leitung der Anstalt eine befriedigende Lösung finden lassen, wenn nicht die Art der Kritik von Herrn Schohaus diesen Weg verbarrikadiert hätte. Als dann eine große politische Partei einen wegen ständiger Intrigen gegen den Direktor entlassenen Anstaltslehrer unter ihre Fittiche nahm — der Gleiche, der Herrn Schohaus das Hauptmaterial für seine Angriffe geliefert hatte — wurde die ganze Aarburger Affaire stark auf das politische Geleise geschoben und ihr eine Bedeutung gegeben, die ihr doch an sich nicht zukam. Ob es Einflüsterungen von gewisser politischer Seite waren, die den Direktor in Aarburg zu

dem faux pas verleiteten, im Jahresbericht für 1936 Herrn Schohaus in unsachlich persönlicher Weise anzugreifen, sei dahin gestellt. Dem sozialistischen Leader der aargauischen Großratsfraktion bot er damit die Gelegenheit, dem Rate zu sagen, daß der Direktor mit dieser Entgleisung beweise, daß er nichts gelernt und nichts vergessen habe. Doch glaubt die Kommission, wie es im Untersuchungsbericht heißt, „hoffen zu dürfen, daß heute der Weg gefunden ist, der zu einer Besserung der Verhältnisse führen kann. Eine Minderheit der Kommission ist allerdings der Meinung, „daß die Person des jetzigen Direktors für eine solche Besserung wenig Garantien bietet...“

Es ist anzunehmen, daß es sich bald zeigen wird, wer recht hat. Die Optimisten in der Kommission können immerhin darauf hinweisen, daß in Aarburg jetzt schon vieles besser geworden ist. Dieser Besserungsprozeß wird seinen Fortgang nehmen, allein schon mit der Durchführung des wichtigsten Großratsbeschlusses in der Aarburger Affaire, der lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, das Organisationsdekret über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg vom 16. Mai 1893 einer der heutigen Erkenntnisse über Strafvollzug und Erziehung von Schwererziehbaren in öffentlichen Anstalten gerecht werdenden Revision zu unterziehen und dem Großen Rate vorzulegen und gleichzeitig das Reglement für den Betrieb der Anstalt den neuen Forderungen anzupassen.“ Im fernern bietet die neue Zusammensetzung der Aufsichtskommission Gewähr dafür, daß sie zum Rechten sehen wird. Sie wird auch zweifellos dem Wunsche der großrätlichen Untersuchungskommission nach vermehrter Ueberwachung und Unterstützung der Tätigkeit des Direktors strikte nachkommen. Mehr läßt sich zur Zeit nicht sagen.

Der Schweizer Schul- und Volkskino und die Frage des Schulfilms.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Am 15. Dezember 1937 hielt der Schweizer Schul- und Volkskino seine ordentliche Hauptversammlung ab. Bei diesem Anlaß wurde die Schulfilmzentrale neu gegründet. Damit beginnt der Schul- und Volkskino eine neue Tätigkeit im Dienste der Schule, und es ist daher durchaus am Platze, auch einmal an dieser Stelle etwas eingehend über die Tätigkeit des gemeinnützigen Zentralinstituts für Filmwesen zu sprechen, das unter dem Namen „Schweizer Schul- und Volkskino“ seit nunmehr sechzehn Jahren für den Film in der Schule arbeitet.

Gegründet wurde die auf durchaus gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Unternehmung im Jahre 1921 mit folgenden Zielen:

1. Veranstaltung von regelmäßigen Filmvorträgen für Schule und Erwachsene getrennt im sog. Wandervortragsdienst.

2. Schaffung eines Archivs für Schul- und Volkfilme.

3. Beratung der Schulbehörden und Lehrer auf dem Gebiete des Projektionswesens.

4. Erstellung eigener Lehrfilme.

Man war sich von Anfang an bewußt, daß einer sofortigen Einführung des Films als Unterrichtsmittel in der Schule aus finanziellen Gründen große Schwierigkeiten entgegenstehen werden. Diese Auffassung hat sich denn in der Folge auch bestätigt, und noch heute sind verhältnismäßig nur wenige Schulen in der Lage, mit eigenen Vorführungsapparaten den Film dem Unterricht zu Grunde legen zu können.

Der Schul- und Volkskino hat deshalb vor allem dem Wandervortragsdienst seine Aufmerksamkeit geschenkt und ist auf diesem Wege

zu den entlegensten Schulen unseres Landes gelangt. Noch heute ist dieser Zweig der Tätigkeit von großer Bedeutung, indem z. B. im vergangenen Betriebsjahre 1936/37 insgesamt 805 Vorführungen stattfanden.

Im Verlaufe der ersten 15 Jahre sind in über 20,000 Vorführungen etwa 70 verschiedene große Kulturfilm gezeigt worden. Für die Schulveranstaltungen sind aber nicht nur Großfilme vorgesehen, sondern es werden je nach Wunsch Zusammenstellungen kleinerer Filme oder Programmeinheiten mit bestimmter Leitidee zur Vorführung gebracht. Für die Kleinen werden Märchenfilme gezeigt. Es darf ohne weiteres festgestellt werden, daß durch diese Tätigkeit des Schweizer Schul- und Volkskinos in breiten Schichten der Lehrerschaft die Anschauungen über den Wert des Filmes für die Schule geändert wurden. Wenn noch im Jahre 1923 eine Lehrerkonferenz in der Ostschweiz beschloß, der Film sei gänzlich ungeeignet für die Vorführung vor Schülern, so gehört eine solche Meinung heute zweifellos der Vergangenheit an.

Mit großen Opfern hat der Schweizer Schul- und Volkskino vom Beginn seiner Tätigkeit an ein *Lehrfilmarchiv* aufgebaut. Im Jahre 1928 wurde auf Grund von Vorarbeiten, die von einer am Film interessierten Arbeitsgemeinschaft von Lehrern besorgt worden waren, 116 Filme bearbeitet und als öffentliche Stiftung unter dem Namen „Schweizerische Lehrfilmstelle Bern“ der Regierung des Kantons Bern angemeldet. Dieses Schulfilmarchiv wurde von den Schulen, die eigene Apparate besaßen, in der Folge stark benutzt. Immerhin ist es interessant, daß mehr Verleihfälle für Schulen aus dem Kulturfilmarchiv zu besorgen waren, als aus dem eigentlichen Schulfilmarchiv. Diese Tatsache läßt schließen, daß der zusammenfassende Kulturfilm vorläufig noch dem kürzeren und rein lehrmäßig gehaltenen Unterrichtsfilm vorgezogen wird.

Im Jahre 1929 ist leider das ganze Werk der Schweizerischen Lehrfilmstelle beim Brand in den Räumen des Schul- und Volkskinos vernichtet worden. Die Arbeit wurde aber nicht fallen gelassen, und heute steht wieder ein Filmarchiv von über 800 Schmalfilmen zur Verfügung, von denen eine große Anzahl ohne weiteres für Schüler geeignet sind.

Außer den beiden Zweigen des Wandervortragsdienstes und des Filmverleihes befaßte sich der Schul- und Volkskino, wie schon angedeutet, mit der Herstellung von Filmen. Neben solchen über einheimische Industrien wurden auch größere Kulturfilm auf verschiedenen Expeditionen ins Ausland und Uebersee aufgenommen (z. B. Kalmückenfilm, verschiedene Filme über Mittelamerika und Mexiko).

Seit dem Winter 1932/33 hat der Schul- und Volkskino überdies den Betrieb und die Organisation der Kulturfilm-Gemeinden in der

Schweiz übernommen. Nachdem gute Kulturfilm immer mehr und mehr aus den Kinotheatern verschwanden, andererseits aber doch das Bedürfnis besteht, solche Filme ansehen zu können, wurden in den größeren Städten Kulturfilmgemeinden gegründet. Diese machen es sich zur Aufgabe, große Kulturfilm vorzuführen und so dem Film zu ermöglichen, der Volksbildung diejenigen Dienste zu leisten, für die einzig der Film sich eignet. Heute bestehen in der deutschen Schweiz in 16 Städten solche Kulturfilmgemeinden. Filmbeschaffung und Verwaltung liegen in der Hand des Schul- und Volkskino, dem auch hier das Verdienst zufällt, mit seinen Mitteln an der allgemeinen Volksbildung tatkräftig mitzuarbeiten.

*

Wir möchten diese knappe Uebersicht nicht schließen, ohne des Mannes zu gedenken, der von Anfang an den Vorsitz in den Behörden des Schul- und Volkskino führte, und dem das Unternehmen außerordentlich viel verdankt: Erster und langjähriger Präsident war Dr. Arnold Schrag, Sekundarschulinspektor in Bern. Seine unverwüthliche Zuversicht hat dem Schul- und Volkskino besonders in der schweren Zeit geholfen, manch schwere Lage zu überwinden. Sein Nachfolger als Präsident ist sein Nachfolger auch im öffentlichen Amt: Dr. Paul Marti. Und eines zweiten Mannes sei hier ehrend gedacht: des Direktors M. R. Hartmann. Er führt seit nunmehr 16 Jahren das Schiffelein des Schul- und Volkskino und hat es verstanden, viele Stürme zu bestehen. Wenn heute der Schul- und Volkskino ruhig einer besseren Zukunft entgegensehen darf, dann ist dies nicht zu geringem Teil ihm zu verdanken.

*

Männer der Schule waren es, die den Schweizer Schul- und Volkskino aus der Taufe hoben. Männer der Schule standen ihm je und je zur Seite, und so ist es selbstverständlich, daß das Problem Schule und Film immer wieder zur Tagesordnung wurde. Als nach dem Brand des Jahres 1929 das sogenannte Wiederaufbaukomitee unter dem Ehrenpräsidenten Bundesrat Häberlin und der zielbewußten Leitung von Dr. P. Marti beim Bund und bei den Kantonsregierungen um Hilfe bat, konnte es dies nur im Namen der Schule tun, und um der Schule willen mögen wohl auch die Behörden die begehrte Unterstützung gewährt haben.

Der Schule ist deshalb auch die jüngste Gründung des Schul- und Volkskinos gewidmet: Die *Schulfilmzentrale* als Stiftung des Schweizer Schul- und Volkskinos, welche am 15. Dezember dieses Jahres (1937) gegründet und organisiert wurde.

Wenn bis zum Brande des Jahres 1929 sich die Tätigkeit des Schul- und Volkskinos fast ausschließlich auf den explosions- und feuergefährlichen Normalfilm 35 mm beschränkte, so mußte seither eine

Umstellung insofern erfolgen, als der Schmalfilm von 16 mm im Auslande mehr und mehr in Gebrauch kam. Der Schmalfilm hat besonders für Schulen den Vorteil, daß er nicht explodiert und nur schwer brennbar ist. Das bedeutete neue Filme, neue Apparate und eine neue Organisation. Da der Schul- und Volkskino zunächst nicht kräftig genug war, von sich aus diese Aufgabe aus eigenen Mitteln und mit eigener Kraft zu bewältigen, verband er sich mit einer Kopieranstalt, welche die technischen Arbeiten leisten sollte, und ferner mit einer großen Organisation für den Vertrieb von Vorführungsapparaten. Der Plan war, im Schul- und Volkskino ein 16 mm Filmlager aufzubauen und den Verleih von Filmen und Apparaten auf breiter Grundlage einzurichten. Da die Firma, welche den Vertrieb der Apparate zu besorgen hatte, aber ihre Verpflichtungen nicht einhalten konnte, mußte der Schul- und Volkskino in der Folge versuchen, eine selbständige Lösung zu finden. Es gelang ihm im Jahre 1936, die beiden großen schweizerischen Schmalfilmarchive zu vereinigen, das eigene und das der Firma Pekafilm, und von diesem Augenblicke an wurde es möglich, den alten Plan wieder aufleben zu lassen.

Die Verleihabteilung hat schon heute 160 bis 180 Filmsendungen in der Woche mit 500 bis 600 Rollen Filme zu bewältigen. Von diesen Filmlieferungen fallen dabei etwa 15 bis 20% auf Schulen, Lehranstalten und Erziehungsinstitute. Das Bedürfnis nach Schulfilmen ist durch diese Zahlen allein schon zur Genüge nachgewiesen.

Es muß aber ausdrücklich gesagt werden, daß das heutige Filmarchiv des Schweizer Schul- und Volkskino für die Bedürfnisse der Schulen noch sehr wenig bearbeitet ist, und es ist anzunehmen, daß mit einem Aufbau eines eigentlichen Unterrichtsfilmarchives die Nachfrage ohne weiteres zunehmen würde. Der Zeitpunkt schien daher gekommen, in dem die Schaffung eines besonderen Archivs für Schulfilme erneut einer Lösung entgegengeführt werden konnte.

So wurde denn am 15. Dezember 1937 von den Behörden des Schul- und Volkskinos beschlossen, eine besondere Stiftung unter dem Namen „Schulfilmzentrale, Stiftung des Schweizer Schul- und Volkskinos“ zu errichten. Die erste Aufgabe wird nun sein, die notwendigen Apparate und Filme bereit zu stellen. In Bezug auf die Filme ist schon weitgehend vorgearbeitet und eine Anzahl sind bereits fertiggestellt. Weitere können aus dem bestehenden Lager von Kulturfilmen heraus bearbeitet und eine Reihe durch Tausch oder Kauf vom Auslande bezogen werden. Schließlich besteht die Möglichkeit, von einer Anzahl schweizerischer Industrien Fabrikationsfilme zu schaffen, die ebenfalls der Schule vorzügliche Dienste leisten können. Es soll schon für das Jahr 1938 eine Liste von guten Unterrichtsfilmen erstellt und voraussichtlich nach den

Sommerferien an sämtliche Schulen der Schweiz verschickt werden. Zu jedem Film wird eine Uebersichts- und Leitkarte gedruckt, welche den Schulen jede wünschbare Auskunft über den Film vermittelt (Länge, Vorführungsdauer, Eignung, kurze Inhaltsangabe).

Ein sehr wichtiges Erfordernis für den gesamten Betrieb einer Schulfilmzentrale, ja sogar die Voraussetzung dafür ist, den Schulen nicht nur geeignete Filme, sondern auch gute und geeignete Vorführungsapparate liefern zu können. Die Technik hat auf diesem Gebiete in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht, und trotz der Abwertung des Schweizerfrankens erhält man heute bessere Schmalfilmprojektoren zu billigeren Preisen als vor zwei Jahren. Der Schul- und Volkskino ist deshalb in der Lage, zwei in Bezug auf Preis und Leistung besonders geeignete Typen empfehlen zu können:

Typ A: Ein leistungsfähiger Projektor mit einer 500 oder 750 Wattlampe zum Preise von etwa Fr. 500.—.

Typ B: Ein kleiner Projektor mit 300 bis 400 Wattlampe in der Preislage von etwa Fr. 300.—.

Die Schulfilmzentrale ist bereit, die Schulen beim Ankaufe von Vorführungsapparaten zu beraten, stellt diese aber auch mietweise zur Verfügung (Fr. 60.— bis 80.— jährlich für den Typ A, Fr. 40.— bis 50.— für den Typ B).

Vorläufig soll das Schulfilmlager in Bern zentralisiert bleiben. Bei steigendem Bedarf besteht aber ohne weiteres die Möglichkeit, Regionalarchive zu schaffen, aus denen die umliegenden Schulen direkt bedient werden können.

*

Gewiß, der Film wird in der Schule stets Hilfsmittel bleiben. Seine Möglichkeiten sind aber so groß geworden, daß wir ihn, richtig angewendet, heute ruhig als wertvolles Hilfsmittel bezeichnen dürfen. Seiner Einführung in der Schule stehen nun keine unüberwindbaren Hindernisse mehr entgegen, sodaß zu erwarten ist, der vom Schweizer Schul- und Volkskino beschrittene Weg werde zum Erfolge führen.

*

Für die Regelung des gesamten schweizerischen Filmwesens ist die Schaffung einer Filmkammer durch den Bund geplant. Zwar hat die vom Departement des Innern den eidgenössischen Räten vorgeschlagene Lösung der Frage zunächst keine Zustimmung gefunden. Es ist aber zu erwarten, daß die für das Filmwesen in der Schweiz so ungemein wichtige Angelegenheit in nicht allzu ferner Zeit ihre Erledigung finden wird. Daß auch der Schweizer Schul- und Volkskino in dieser Filmkammer eine Vertretung wünscht, ist nicht nur begreiflich, sondern wohl ebenso berechtigt; denn er ist nicht nur die älteste, sondern sicher auch die größte und

kräftigste Organisation, welche sich mit dem Film in der Schule und mit dem Kulturfilm beschäftigt hat und noch heute beschäftigt.

*

Sechzehn Jahre Arbeit am Film und besonders am Problem des Schulfilms und des Kulturfilms charakterisieren die Tätigkeit des Schweizer Schul- und Volksskinos. Schwere Zeiten und zahlreiche Rückschläge und Mißgeschicke aller Art sind ihm begegnet, und oft zweifelten die Behörden und Leiter

des Unternehmens an dessen Fortbestehen. Aber immer wieder siegten Tatkraft und Zuversicht, und mit echt schweizerischer Zähigkeit wurde Schritt für Schritt des jeweiligen verlorenen Bodens zurückgewonnen, allen Schwierigkeiten und auch allen Anfeindungen zum Trotz. Heute befindet sich der Schweizer Schul- und Volksskino wieder auf festem Grund. Es wird ihm möglich sein, ruhig an seiner Aufgabe zu arbeiten zum Wohle der Schule und der Jugend.

Über Erziehungsproblematik bei einem häufigen Kinderleiden.

Ein Kapitel praktischer psychischer Hygiene.

Von Dr. med. HEINRICH MENG, Basel.

Vorbemerkung der Redaktion: In der Zeitschrift „Gesundheit und Wohlfahrt“, herausgegeben von Prof. Dr. von Gonzenbach, Jahrgang 1937, Heft 8, Verlag Orell Füssli, Zürich, erschien ein für Lehrer und Erzieher sehr beachtenswerter Aufsatz „Zur Erziehungsproblematik beim Einnässen (Enuresis)“ von H. Christoffel, Basel. Dr. Heinrich Meng, der an der Basler Universität die Psychohygiene vertritt, hat das Wichtigste aus diesem Vortrag für die Leser unserer Zeitschrift zusammengefaßt, unter Hinzufügung einiger eigener psychologischer Erfahrungen.

Dr. med. H. Christoffel, Basel, hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er ein „Kinderübel“ systematisch untersucht hat und Wege zu seiner Bekämpfung vorschlägt, die bisher vernachlässigt wurden. Es handelt sich um das Bettnässen, von der Wissenschaft „Enuresis“ genannt, ein Leiden, das sehr oft ein reines Erziehungsprodukt ist und dessen systematische Bekämpfung in der Frühkindheit manche spätere nervöse Störung ersparen würde. Christoffel beschäftigt sich seit 2 Jahrzehnten mit diesen Problemen. Er hielt darüber 1937 in Bern vor den Schweizer Psychotherapeuten im Rahmen einer Versammlung der Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie einen Vortrag, der nun in erweiterter Form vorliegt.

Wie so oft im menschlichen Leben wird eine an und für sich nicht allzu schwer behebbare Störung durch Unwissenheit der Erzieher zu einem schweren Uebel. Denn der Enuretiker gerät durch seinen Fehler sehr rasch in Konflikt mit seiner Umwelt: Eltern, Pflegerinnen, später Erziehern, Lehrern, ja sogar militärischen Vorgesetzten, wenn seine Schwäche nicht frühzeitig durch vernünftig-humane Beeinflussung und richtige erzieherische Maßnahmen behoben wird. Bleiben solche aus, so kommt es nicht selten vor, daß der Enuretiker seinen Fehler auch während seines Aufenthalts in der Kaserne beibehält, wie auch in seinem späteren Leben, das dadurch zu einem verpfuschten wird.

Kehren wir aber zum Kinde zurück! Es näßt das Bett und verursacht so der vielbeschäftigten Mutter oder Pflegerin zusätzliche, lästige, unappetitliche, kostspielige Mehrarbeit. Bald zeitigt dies Konflikte,

die zu erzieherischen Maßnahmen führen, die Repressalien zum Verwechseln ähnlich sind oder solche tatsächlich sind.

Was liegt aber in Wirklichkeit vor? Daß das Kleinkind, das zumindest während der ersten sechs Monate, meist aber während des ersten Lebensjahres „normal“ sein Bett nassen darf, gewöhnt werden soll, seinen Harn in ein Nachtgeschirr zu entleeren. Benimmt sich die Erzieherin bei diesem Anlaß geschickt und zweckmäßig, so lernt es das Kind innerhalb weniger Wochen. Benimmt sie sich ungeschickt und unzweckmäßig, so erfaßt das Kind nicht, was es soll, es ist ja meist der erste Unterricht überhaupt, den es erhält; dann wird ihm die Sache langweilig, es entstehen in ihm Unlustgefühle und bald wird es aus Trotz auf die Wünsche des Erziehers nicht eingehen, selbst wenn es ihn inzwischen verstanden hat. Es streikt, und die Repressalien nehmen ihren Lauf.

Das richtig aufgezogene Kleinkind befindet sich in einem mehr oder weniger dauernden Zustand von Wohlbehagen und Lebensgenuß, der meist nur durch die Folgen falscher Maßnahmen in Pflege und Erziehung unterbrochen wird, sei es daß physische Schmerzen, wie Blähungen, Bauchweh, Zahnweh usw. es quälen, sei es, daß es seelische Schmerzen erleidet, weil es in seinen Bestrebungen gehemmt wird, wenn diese durch unerfahrene Erzieher nicht in die richtigen Bahnen geleitet werden. Werden aber seitens der Erzieher keine schweren Fehler gemacht, so geht das Kind gerne auf die in richtiger Form verständlich gemachten Wünsche der Erzieher ein. Denn dies gibt ihm Anlaß, sich mit ihnen in seelischem und physischem Kontakt zu halten. Aus bloßer Freude von der geliebten Mutter, der Quelle aller Freuden, aufgenommen zu werden, wird das Kind sehr rasch erfassen, daß es in den Topf urinieren soll und ihr bloßes Lob wird als Ansporn und Belohnung genügen.

Was sind nun die Ursachen des Gegenteils?

1. Fehler der Erzieher (Erzieherinnen), die durch Ungeduld; verdrießliche Mienen, unfreundliche,